

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 06 100 Hochschulen Allgemein

### Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind nach Art. 1 § 2 des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) ab dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Hochschulen ist der Haushalt 2007 (siehe Art. 7 § 4 HFG).

1. Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden unmittelbar an die Hochschulen geleitet.
2. Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei Titel 894 30 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
3. Die Zuschüsse für Investitionen des Titels 894 30 werden maßnahmebezogen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
4. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung sowie zur leistungsorientierten Mittelverteilung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 100 bis 06 850 umgesetzt werden.
5. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 850 umgesetzt werden.
6. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
7. Die Regelungen zu Kapitel 06 101 - Zukunfts-/Qualitätspakt bleiben unberührt.

### Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunst- und Musikhochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (Art. 2 § 1 HFG i. V. m. § 2 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 - HSchG 2005) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt (Art. 2 § 1 HFG i. V. m. § 5 Abs. 2 HSchG 2005). Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen. Die Kapitel 06 520 bis 06 580 sind in den Zukunfts-/Qualitätspakt einbezogen. Hierzu gelten die verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 06 101.

#### 1. Grundsätze zum Globalhaushalt

- 1.1 Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- 1.2 Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen nach dem HBFG verwendet werden.
- 1.3 Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Dies gilt auch für die Einnahmen der jeweiligen Hochschule nach § 9 des Studienkonten- und finanzierungsgesetzes. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- 1.4 Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- 1.5 Studienbeiträge nach dem Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) werden wie Drittmittel behandelt.

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 2. Allgemeine Haushaltsvermerke

2.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.

2.2 Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.

2.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter, der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.

2.4 Die allgemeinen Hinweise zu den Stellenplänen und den Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Die Regelungen zu Kapitel 06 101 bleiben unberührt.

2.5 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 und 5 zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850.

2.6 Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	139	Einnahmen aus den Gebühren nach § 9 Studienkonten- und finanzierungsgesetz (StKFG) sowie den Bestimmungen über die Erhebung dieser Gebühren . . . . .	— — —	— — —	— — —
119 01	131	Vermischte Einnahmen . . . . .	30 574,54 120 000,00 -89 425,46	— — —	30 574,54 120 000,00 -89 425,46
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung" . . . . .	— — —	— — —	— — —

**Übrige Einnahmen**

231 20	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms . . . . .	— — —	— — —	— — —
231 30	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Fernstudienprogrammen im Hochschulbereich . . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgr. 86 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 86.	47 023,50 47 200,00 -176,50 <b>Vermerke:</b> aus Titel 812 86	— — —	47 023,50 47 200,00 -176,50 176,50
231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsstandards . . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	— — —	— — —	— — —
231 50	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	7 854 380,00 7 700 000,00 154 380,00	— — —	7 854 380,00 7 700 000,00 154 380,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
331 10 131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HBFG) . . . . .	— — —	— — —	— — —
331 20 131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau . . . . .	— — —	— — —	— — —
331 30 131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG . . . . .	44 723 000,00 57 000 000,00 -12 277 000,00	— — —	44 723 000,00 57 000 000,00 -12 277 000,00
331 40 131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) . . . . .	107 045 000,00 107 000 000,00 45 000,00	— — —	107 045 000,00 107 000 000,00 45 000,00
342 00 131	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland . .	— — —	— — —	— — —
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>Titelgruppe 96</b>	495 585,14 —	— —	495 585,14 —
	Einnahmen des Zentralen Evaluierungsbüros NRW	495 585,14	—	495 585,14
111 96 131	Einnahmen des Zentralen Evaluierungsbüros NRW . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 96.	495 585,14 —	— —	495 585,14 —
		495 585,14	—	495 585,14
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 96		238 591,87
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 100 . . . . .	160 195 563,18 171 867 200,00 -11 671 636,82	— — —	160 195 563,18 171 867 200,00 -11 671 636,82
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		11 671 636,82
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
	Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung (Professorenbesoldungsreformgesetz) vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umstellungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen der betroffenen Kapitel/des betroffenen Kapitels auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabenansätze festzusetzen. Mit Zustimmung des Finanzministeriums können auf den umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/ Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.			
422 01 131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	— — —	— — —	— — —
	Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.	—	—	—
429 00 131	Vergütungen der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter . . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Sächliche Verwaltungsausgaben

518 10	131	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW .....	2 494 788,48 5 495 200,00	— —	2 494 788,48 5 495 200,00
		Die Mittel sind in Höhe von 3.072.800 EUR gesperrt.	-3 000 411,52	—	-3 000 411,52
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10 an Kapitel 06 020 Titel 549 20		3 000 013,16 398,36
529 10	131	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Lan- desrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen .....	6 000,00 6 600,00	— —	6 000,00 6 600,00
			-600,00	—	-600,00
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10		600,00
547 10	131	Sachausgaben für die IuK-Technik für Verwaltung .....	— —	— —	— —
547 30	131	Maßnahmen zur Einführung der Kosten- und Leistungs- rechnung bei den Kunst- und Musikhochschulen .....	— —	— —	— —

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)

684 20	136	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen ..	32 566 000,00 32 749 300,00	— —	32 566 000,00 32 749 300,00
			-183 300,00	—	-183 300,00
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10		183 300,00
685 10	131	Zuschüsse an die Hochschulen für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW .....	703 200,00 2 841 000,00	— —	703 200,00 2 841 000,00
		Mit Einwilligung des Finanzministeriums können die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans umgesetzt werden.	-2 137 800,00	—	-2 137 800,00
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10		2 137 800,00
685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Lan- desunfallkasse. ....	6 285 000,00 6 285 000,00	— —	6 285 000,00 6 285 000,00
686 10	165	Zuschuß an die Bibliothek "Germania Judaica" Köln ...	— —	— —	— —
686 11	165	Zuschüsse an die IT-Center Dortmund GmbH .....	274 000,00 274 000,00	— —	274 000,00 274 000,00
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten .....	25 000,00 25 000,00	— —	25 000,00 25 000,00
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef ...	197 800,00 197 800,00	— —	197 800,00 197 800,00
686 54	131	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH .....	4 500 000,00 4 500 000,00	— —	4 500 000,00 4 500 000,00
		1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—
686 55	131	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat) .....	6 391 475,33 5 000 000,00	— —	6 391 475,33 5 000 000,00
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00.	1 391 475,33	—	1 391 475,33
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 893 00		1 391 475,33

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
698 20 131	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 54 an die Stiftung "Private Universität Witten/Herdecke" geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
711 51 131	Grunderneuerung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Hochschulinsti- tuten . . . . .	1 014 100,00 — <u>1 014 100,00</u>	6 895 300,00 7 909 400,00 <u>-1 014 100,00</u>	7 909 400,00 7 909 400,00 <u>—</u>
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 893 64 zur Restdeckung		1 014 100,00
812 13 131	Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . .	— — —	— — —	— — —
812 15 131	Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Großgeräten im Sinne des HFBG unter finanzieller Beteiligung Dritter . . . . .	— — —	— — —	— — —
893 00 131	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55.	— 5 000 000,00 <u>-5 000 000,00</u>	7 708 500,00 4 100 000,00 <u>3 608 500,00</u>	7 708 500,00 9 100 000,00 <u>-1 391 500,00</u>
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 55 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 391 475,33 24,67
894 12 131	Zuschüsse für Investitionen für IuK-Technik für Verwaltung, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert . . . . .	1 183 789,50 874 800,00 <u>308 989,50</u>	239 100,00 548 100,00 <u>-309 000,00</u>	1 422 889,50 1 422 900,00 <u>-10,50</u>
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00 aus Titel 893 64 zur Restdeckung		10,50 309 000,00
894 30 131	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	27 703 333,43 24 200 000,00 <u>3 503 333,43</u>	— 77 200,00 <u>-77 200,00</u>	27 703 333,43 24 277 200,00 <u>3 426 133,43</u>
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 102 Titel 891 11 aus Kapitel 06 102 Titel 891 11 zur Restdeckung		3 426 133,43 77 200,00
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>Titelgruppe 60</b>	—	—	—
	Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, insbesondere im Bologna-Kontext	—	—	—
429 60 131	Personalausgaben . . . . .	— — —	— — —	— — —
547 60 131	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	— — —	— — —	— — —
812 60 131	Investitionen . . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 62</b>	—	—	—
	Frauenförderung	—	—	—
681 62 139	Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—
685 62 139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—
	<b>Titelgruppe 64</b>	23 328 942,33	—	23 328 942,33
	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer	27 743 600,00	—	27 743 600,00
		-4 414 657,67	—	-4 414 657,67
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HG 2006) gelten hier nicht.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.			
	5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird den Hochschulen gestattet, für Zwecke der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die unentgeltliche Nutzung von Liegenschaften sowie die Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln durch Forschungseinrichtungen zuzulassen. Ferner wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Life & Brain GmbH in Bonn für satzungsmäßige Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden ( vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04).			
429 64 131	Sonstige Personalausgaben	873 279,99	—	873 279,99
		1 977 200,00	—	1 977 200,00
		-1 103 920,01	—	-1 103 920,01
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 462 20			35 194,16
	an Titel 686 64			1 068 725,85
547 64 139	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 429 508,09	—	2 429 508,09
		2 436 500,00	—	2 436 500,00
		-6 991,91	—	-6 991,91
	<b>Vermerke:</b> an Titel 681 64			3 602,01
	an Titel 686 64			3 389,90
681 64 139	Leistungen an Dritte	77 902,01	—	77 902,01
		74 300,00	—	74 300,00
		3 602,01	—	3 602,01
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 64			3 602,01

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 64 139	Zuschüsse für laufende Zwecke .....	14 728 821,14 11 427 400,00	— —	14 728 821,14 11 427 400,00
		3 301 421,14	—	3 301 421,14
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 429 64 aus Titel 547 64 aus Titel 893 64		1 068 725,85 3 389,90 2 229 305,39
893 64 139	Investitionen .....	5 219 431,10 11 828 200,00	— —	5 219 431,10 11 828 200,00
	Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte im Sinne des HBFG finanziert werden.	-6 608 768,90	—	-6 608 768,90
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 64 an Titel 711 51 zur Restdeckung an Titel 894 12 zur Restdeckung an Kapitel 06 160 Titel 894 30 zur Restdeckung an Kapitel 06 171 Titel 894 30 zur Restdeckung an Kapitel 06 181 Titel 894 30 zur Restdeckung an Kapitel 06 260 Titel 685 11 zur Restdeckung an Kapitel 06 570 Titel 894 30 zur Restdeckung an Kapitel 06 680 Titel 894 30 zur Restdeckung an Kapitel 06 711 Titel 894 30 zur Restdeckung an Kapitel 06 740 Titel 894 30 zur Restdeckung		2 229 305,39 1 014 100,00  309 000,00  347 900,00  530 000,00  11 600,00  163 200,00  390 000,00  100 000,00  450 300,00  1 063 363,51
				-6 608 768,90
	<b>Titelgruppe 65</b>	39 594,04	1 210 400,00	1 249 994,04
	Ausgaben für das Rückkehrprogramm für junge Spitzen- wissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler	1 250 000,00	—	1 250 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 65 darf auch zugunsten der Titel 681 65 und 893 65 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.	-1 210 405,96	1 210 400,00	-5,96
429 65 131	Sonstige Personalausgaben .....	— 625 000,00	— —	— 625 000,00
		-625 000,00	—	-625 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 893 65		625 000,00
547 65 139	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	39 594,04 125 000,00	— —	39 594,04 125 000,00
		-85 405,96	—	-85 405,96
		<b>Vermerke:</b> an Titel 893 65		85 405,96

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
681 65 139	Leistungen an Dritte .....	— 250 000,00	— —	— 250 000,00
		-250 000,00	—	-250 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 893 65		250 000,00
686 65 139	Zuschüsse für laufende Zwecke .....	— 175 000,00	— —	— 175 000,00
		-175 000,00	—	-175 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 893 65		175 000,00
893 65 139	Investitionen .....	— 75 000,00	1 210 400,00 —	1 210 400,00 75 000,00
		-75 000,00	1 210 400,00	1 135 400,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 429 65 aus Titel 547 65 aus Titel 681 65 aus Titel 686 65 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		625 000,00 85 405,96 250 000,00 175 000,00 5,96
				1 135 400,00
	<b>Titelgruppe 66</b>	2 556 500,00	—	2 556 500,00
	Bonn-Aachen International Center for Information Technology	2 556 500,00	274 800,00	2 831 300,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	—	-274 800,00	-274 800,00
686 66 131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	2 556 500,00 2 256 500,00	— 274 800,00	2 556 500,00 2 531 300,00
		300 000,00	-274 800,00	25 200,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 893 66 Reste-Inabgangstellung		300 000,00 274 800,00
893 66 131	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	— 300 000,00	— —	— 300 000,00
		-300 000,00	—	-300 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 66		300 000,00
	<b>Titelgruppe 67</b>	—	1 240 000,00	1 240 000,00
	German Research School for Simulation Science	1 240 000,00	—	1 240 000,00
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-1 240 000,00	1 240 000,00	—
686 67 139	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben. ....	— 600 000,00	— —	— 600 000,00
		-600 000,00	—	-600 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 892 67		600 000,00
892 67 139	Zuschüsse zu den Investitionen .....	— 640 000,00	1 240 000,00 —	1 240 000,00 640 000,00
		-640 000,00	1 240 000,00	600 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 67		600 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 69</b>				
	Multimediaprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—
	2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
547 69 139	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—
685 69 139	Zuschüsse an Hochschulen .....	—	—	—
894 69 139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen .....	—	—	—
<b>Titelgruppe 70</b>				
	Hochschulpakt 2020	15 399 512,28	487,72	15 400 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	15 400 000,00	—	15 400 000,00
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-487,72	487,72	—
	3. Über die Mittel des Hochschulpaktes darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligungen des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.	—	—	—
685 70 139	Zuschüsse an Hochschulen .....	15 347 501,45	—	15 347 501,45
		10 000 000,00	—	10 000 000,00
		5 347 501,45	—	5 347 501,45
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 894 70			5 347 501,45
894 70 139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen .....	52 010,83	487,72	52 498,55
		5 400 000,00	—	5 400 000,00
		-5 347 989,17	487,72	-5 347 501,45
	<b>Vermerke:</b> an Titel 685 70			5 347 501,45
<b>Titelgruppe 86</b>				
	Ausgaben für Fernstudienprojekte im Hochschulbereich	94 324,00	—	94 324,00
	1. Über die Mittel dieser Titelgruppe darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Zuweisung von Kompensationsmittel des Bundes bei Titel 231 30 die Finanzierung gesichert ist.	94 400,00	477,62	94 877,62
	2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-76,00	-477,62	-553,62
429 86 139	Personalausgaben .....	79 924,00	—	79 924,00
		80 000,00	—	80 000,00
		-76,00	—	-76,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			76,00
547 86 139	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	14 400,00	—	14 400,00
		14 400,00	—	14 400,00
		—	—	—
812 86 139	Ausgaben für Investitionen .....	—	—	—
		—	477,62	477,62
		—	-477,62	-477,62
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 30 Reste-Inabgangstellung			176,50 301,12

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 96</b>	238 591,87	—	238 591,87
	Ausgaben des Evaluierungsbüros NRW	—	—	—
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	238 591,87	—	238 591,87
	2. Einnahmen bei Titel 111 96 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 96 herangezogen werden.			
429 96	131 Sonstige Personalausgaben .....	-0,04	—	-0,04
		—	—	—
		-0,04	—	-0,04
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 96			0,04
547 96	131 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	238 591,91	—	238 591,91
		—	—	—
		238 591,91	—	238 591,91
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 111 96			238 591,87
	aus Titel 429 96			0,04
812 96	131 Ausgaben für Investitionen .....	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 100 .....	125 001 951,26	17 293 787,72	142 295 738,98
		135 733 200,00	12 909 977,62	148 643 177,62
		-10 731 248,74	4 383 810,10	-6 347 438,64
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			6 347 438,64
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—